

Genehmigung  
erlegen.

Oberamts-  
dem sich  
sehr stark

Abgeordne-  
petenz der  
wie Preß-

ird, rüstet  
Bereits  
neu Mary  
lte. Der

ald" ver-  
ar Gegen-  
und von  
sei. —

en, dessen  
u Philan-  
er vom 78

ne 10,000  
t und sich  
anknüpfe

aber nicht  
s zeigt sein  
gen, wäh-

der zum  
8 Patri-  
dioecesis,  
Orden.

n mit 130  
mentarische  
uwelen un-

d ist nach-  
ieße, einen  
telst rother  
n Zähnen,  
chuben mit  
angeflagt,  
ffen erklärt

Schönheit  
ürzlich im  
d durch die  
ten, dessen

in dem Be-  
schulden kom-  
lich in den  
eit entrissen

Da aber  
sch möglich,  
ur zu Hilfe

100 Jah-  
er zur ein-  
set den fal-  
reiter, son-  
amen Jung-

erade diese  
n Männer,  
ht, die sich  
h, Chignous,

(latto)

Das Calwer Wochenblatt  
erscheint wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donner-  
stag u. Samstag. Der  
Samstagsnummer wird  
je ein Unterhaltungsblatt  
beigegeben. Abonne-  
mentspreis halbjährl. 1 fl.  
durch die Post bezogen im  
Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in  
ganz Würtemb. 1 fl. 15 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert  
man bei der Redaktion,  
auswärts bei den Pos-  
ten oder der nächstge-  
legenen Poststelle.  
Die Einrückungsge-  
bühr beträgt 2 kr. für  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum.

Nro. 152.

Donnerstag, den 30. Dezember

1869.

## Das „Calwer Wochenblatt“

erscheint auch im kommenden neuen Jahre wie seither wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, jedoch in ver-  
größertem Format, ohne Preiserhöhung. Das Unterhaltungsblatt, welches auch ferner der Samstagsnummer beigelegt wird,  
behält vorläufig sein Format. Der Abonnementspreis ist am Kopf unseres Blattes verzeichnet.

Indem wir die seitherigen verehrl. Abonnenten bitten, ihre Bestellungen alsbald zu erneuern, laden wir zu neuen Abonne-  
ments freundlichst ein, bemerkend, daß Hiesige bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postboten oder der ihnen nächstgelegenen Poststelle  
ihre Bestellungen zu machen haben, die aber nur durch Vorausbezahlung des Betrags Gültigkeit erlangen.

Bei dem sich mehr und mehr erweiternden Leserkreis sind die Anzeigen in der Regel vom besten Erfolg und empfehlen  
wir deshalb unser Blatt hierzu angelegentlich. Die Zeile wird mit 2 kr. berechnet und bei öfteren Wiederholungen entsprechender Rabatt ge-  
währt. Inserate, deren unzweifelhafte Aufnahme in die nächsterfolgende Nummer gewünscht wird, müssen am Tage vor dem Erscheinen des  
Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr übergeben werden.

Redaction und Exped. des Calwer Wochenblatts.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die gemeinschaftlichen Aemter.

Die Seitens des K. Ministeriums des Innern allen Gemeinden zur Anschaffung empfohlenen Blätter für das Armenwesen, deren  
Tendenz nach 22jährigem Erscheinen hinreichend bekannt ist, werden auch im Kalenderjahr 1870 erscheinen.

Das gem. Oberamt verfielt sich zu den gem. Aemtern, daß sie zu immer weiterer Verbreitung dieser Blätter das Ihrige beitra-  
gen werden.

Den 22. Dezember 1869.

K. gem. Oberamt.  
Thym. Lechler.

Calw.

### Steckbrief und Vermögensbe- schlagnahme.

Die Militärpflichtigen der heurigen Alters-  
klasse:

Julius Robert Pfanz von Calw,  
Wilhelm Gottlieb Heim von Gchingen  
werden wegen Widerspenstigkeit steckbrieflich  
verfolgt, zugleich ist ihr Vermögen mit Be-  
schlag belegt worden.

Signalement des Pfanz:

Alter: 21 Jahre; Größe: 6'; Statur:  
kräftig; Gesichtsfarbe: blond; Haare: blond;  
Stirn: hoch; Augenbrauen: blond; Augen:  
blau; Wangen: voll; Mund: proportionirt;  
Zähne: gut; Kinn: rund; Beine gerade.

Des Heim:

Alter: 21 Jahre; Größe: 5' 8"; Statur:  
schlanke; Angesicht rund und bleich; Haare:  
braun; Stirn: hoch; Augenbrauen: braun;  
Augen: braun; Wangen: voll; Mund: auf-  
geworfen; Zähne: gut; Kinn: rund; Beine:  
gerade.

Den 24. Dezember 1869.

K. Oberamt.

Thym.

Calw.

### Gläubiger-Aufruf.

Dem in Amerika befindlichen Kaufmann  
Theobald Dreiß in Calw soll eine Erbschaft  
angefolgt werden.

Etwaige Ansprüche an denselben sind inner-  
halb 20 Tagen beim Stadtschultheißenamt  
Calw geltend zu machen, widrigenfalls nach  
Umfluß dieser Frist die Vermögensausfolge  
ohne Weiteres gestattet werden würde.

Den 24. Dezember 1869.

K. Oberamt.

Thym.

Commenhardt.

### Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des kürzlich  
verstorbenen Ulrich Rothacker, Tagelöhners  
von hier, sind binnen 10 Tagen bei Gefahr  
der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Den 23. Dezember 1869.

Theilungsbehörde.

Gef. Amtenoir Kaszger.

Calw.

### Ergänzungswahl des Bürgeraus- schusses betreffend.

Aus dem Bürgerauschuß treten aus die  
1867 gewählten:

- 1) Johs. Harr, Goldarbeiter;
- 2) Gustav Korndörfer, Schönfärber;
- 3) Friedrich Leonhardt, Rothgerber;
- 4) Emil Dreiß, Kaufmann;
- 5) Johs. Frohmüller, Bäcker;
- 6) Carl Wilhelm Heiler, Kaufmann;

ferner im Jahr 1868 auf 1 Jahr gewählt:

7) Wilhelm Schlatterer, Kaufmann,  
und der als Gemeinderathsmittglied gewählte  
Obmann

8) Theodor Klinger, Rechtsanwält.

Es sind daher aufs Neue acht Mitglieder  
zu wählen auf die Jahre 1870 bis 1872.  
Da unter den Ausretenden auch der Obmann  
sich befindet, so ist dieser im Wahlzettel be-  
sonders zu bezeichnen. Als Obmann kann  
entweder eines von den 8 neuen Mitgliedern  
oder eines aus der nun älteren Hälfte des  
Bürgerauschusses benannt werden. Letztere  
besteht aus folgenden Mitgliedern:

- 1) Mich. Röhm, Deconom;
- 2) Heinrich Lorch, Zimmermeister;
- 3) Carl Bock, Kaufmann;
- 4) Carl Federhaff, Apotheker;
- 5) Gottlieb Streck, Deconom;
- 6) Gottlob Stroh, Kaufmann;
- 7) Johannes Ziegler, Verw.-Akt.

Die austretenden Mitglieder sind diesmal  
nicht wieder wählbar.

Für die Wahlhandlung ist

Mittwoch, der 12. Januar 1870,

bestimmt. An diesem Tage,  
Vormittags von 8 bis 12 Uhr,  
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

sind die Wahlzettel auf das Rathhaus zu  
bringen, wo jeder Wähler seinen Zettel in die  
Wahlurne legt. Auf dem Zettel müssen die  
Gewählten mit Vor- und Zunamen genau an-  
gegeben werden.



Die Wählerliste ist auf dem Rathhaus zur Einsicht angelegt. Einsprachen gegen dieselbe können bis zum Samstag, den 8. Januar, Abends 6 Uhr, bei dem Gemeinderath vorgebracht werden. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den — in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die gegenwärtige Wahlhandlung nach sich, sofern nicht ein offenkundiges Versehen stattgefunden hat.

Die Wähler werden dringend ermahnt, sich an der Wahl rechtzeitig zu betheiligen.

Calw, 23. Dezember 1869.  
Stadtschultheißenamt.

Schuldt.  
Calw.

### Bekanntmachung in Betreff der Ordnung in der Neujahrnacht.

Zum Zweck der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Neujahrnacht werden folgende Vorschriften den Einwohnern in Erinnerung gebracht:

1) Das Schießen innerhalb der Stadt und deren nächsten Umgebung ist bei einer Geldstrafe bis zu 15 fl. oder Gefängnißstrafe bis zu 4 Tagen verboten. (Gesetz vom 1. Juni 1853.)

2) Wer durch auffallendes Lärmen oder Getöse oder durch andere ungebührliche Handlungen die nächtliche Ruhe stört, wird mit Arrest bis zu 8 Tagen oder mit Geldbußen bis zu 20 fl. bestraft. Unter den gleichen Voraussetzungen findet Arrest bis zu 14 Tagen, oder eine Geldstrafe bis zu 50 fl. statt, wenn dergleichen Uebertretungen in verabredeter Vereinigung Mehrerer verübt werden, oder ein Zusammenlauf dadurch veranlaßt wird. (Polizeistraf-Ges. Art. 11.)

3) Das Singen und Lärmen jeder Art in den Wirthschaftslokalen nach 10 Uhr Nachts ist bei Strafe verboten. (Polizeiverordnung vom 7. Dezember 1867.)

4) Geordnete musikalische Produktionen von Gesangsvereinen und andern Gesellschaften in den Wirthshäusern können ausnahmsweise bis 12 Uhr gestattet werden, es ist aber besondere Erlaubniß hierzu einzuholen.

5) Im Falle der Uebertretungen dieser Bestimmungen in einer Wirthschaft haben die Polizeiofficianten einzuschreiten und die Uebertreter zur Anzeige zu bringen. Sollten die Namen der Uebertreter auf Befragen nicht angegeben werden oder sonst nicht sogleich ermittelt werden können, oder im Falle in der gleichen Nacht eine wiederholte Störung in derselben Wirthschaft eintreten sollte, so haben die Polizeiofficianten die Leerung dieser Wirthschaft zu verfügen. Der Ungehorsam gegen die Bestimmungen von No. 3 bis 5 wird nach Art. 1 des Polizeistrafgesetzes geahndet.

6) Die Wirthe werden für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in ihren Lokalen verantwortlich gemacht.

7) An Eltern und Dienstherrschaften ergeht die Aufforderung, durch Ermahnung und Beaufsichtigung ihrer Hausgenossen das Ihrige zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung beizutragen.

Den 28. Dezember 1869.  
Stadtschultheißenamt.  
Schuldt.

Zavelstein.  
Ein in der Nähe des hiesigen Orts gefundenes, gestricktes, wollenes **Kinderfittelchen** kann abgeholt werden beim Schultheißenamt.

Calw.

Die **Eröffnung der Zeichenschule** ist, nachdem der neue Zeichenlehrer, Herr Braumüller, seine Stelle übernommen hat, auf

Montag, den 3. Januar 1869,  
Abends halb 8 Uhr,

festgesetzt. Bei dieser Veranlassung wird der Unterrichtsplan für den Winterkurs mitgetheilt werden; es wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Zeichenschüler sich recht zahlreich einfinden.

Da nach den bisherigen Erfahrungen die Unterrichtszeit zu kurz bemessen ist, um die erwünschten Resultate zu erzielen, und da überhaupt der Zeichenunterricht bei Nacht weniger taugt als bei Tage, so erscheint es sehr wünschenswerth, daß wenigstens an 2 Tagen in der Woche, etwa Mittwoch und Samstag, Mittag von 1—3 Uhr, Zeichenunterricht erteilt wird, wie dieß auch anderwärts geschieht. Am Montag, den 3. Januar, wird hierüber weiter mit den Zeichenschülern verhandelt werden. Eltern und Lehrmeister werden im Interesse ihrer Angehörigen dringend ersucht, darauf hinzuwirken, daß diese Einrichtung durchgeführt werden kann. Diejenigen, die sich den ganzen Tag in der Zeichenschule beschäftigen wollen, wozu die Gelegenheit eröffnet ist, haben sich zu obengenannter Zeit ebenfalls anzumelden.

Da bei der so knapp zugemessenen Unterrichtszeit nur dann ein ordentliches Resultat zu erzielen ist, wenn schon in der gewöhnlichen Schule bis zum 14. Jahre ein guter Grund gelegt ist, so ist sehr zu wünschen, daß auch die Schüler der Volksschule sich mehr als bisher bei dem den Schülern zu erteilenden Zeichen-Unterricht betheiligen, worauf insbesondere die Eltern aufmerksam gemacht werden. Väter und Lehrmeister werden eingeladen, der Verhandlung anzuwohnen.

Am 28. Dezember 1869.  
Gewerbeschulrath.  
Vorstand Schuldt.

Rickhalden,  
Gerichtsbezirks Calw.

### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Santmasse des Adam Bächtle, Schuhmachers und gewesenen Postboten in Oberweiler, kommt die vorhandene Liegenschaft, wie solche in No. 127 und 129 dieses Bl. näher beschrieben ist, in Folge eines Nachgebots, am

Dienstag, den 11. Januar 1870,  
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im zweiten und letzten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Den 20. Dezember 1869.  
Schultheiß Re d.

Gechingen.

### Holz-Verkauf.



3489' forchenes Bauholz kommen am Mittwoch, den 5. Januar, Morgens 9 Uhr, zur Versteigerung.

Zusammenkunft am Gültlinger und Weiler Sträßchen.

Schultheißenamt.  
F. Ziegler.

Sommenhardt.



### Gesunden

wurde auf der Teinacherstraße Straße ein Kräger der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben innerhalb 15 Tagen hier abholen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit der Gegenstand dem Finder zuerkannt wird.

Den 28. Dezember 1869.  
Schultheiß Lu z.

Oberhaugstett.

### Ein kleiner schwarzer Hund

hält sich hier auf und kann bei Michael Blai ch gegen Ersatz der Unkosten innerhalb 8 Tagen abgeholt werden, im Nichtabholungsfall wird geeignete Verfügung getroffen werden.

Auch ist eine starke Wagenmücke in der Bulacher Staig gefunden worden; dieselbe kann eben als hier abgeholt werden gegen Ersatz der Unkosten.

Schultheiß Braun.

### Privat-Anzeigen.

#### B. G.

Am Freitag, den 31. Dezember, feiert die Bürgergesellschaft ihren

#### Weihnachtsabend

mit einer Verloosung von Gaben und musikalischen Vorträgen. Die Mitglieder, insbesondere auch die auswärtigen, werden zu recht zahlreicher Betheiligung freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Am Neujahrsabend sind **Berliner Pfannenkuchen** zu haben bei

Heinr. Schnauffer  
beim Köhler.

### Feinstes Kaffee-Mehl,

wovon ein kleiner Eßlöffel voll ohne jeglichen Zusatz von Kaffee und Cichorie 2 Schoppen sehr guten und starken Kaffee geben.

Niederlagen davon haben und können ihn aus eigener Ueberzeugung bestens empfehlen

Carl Ziegler, Teinacherstr.  
W. Enslin.  
Wih. Schlatterer.  
Aug. Schnauffer.





Am Neujahrsabend sind von 5 Uhr an  
**Berliner Pfannenkuchen**  
zu haben bei

Carl Schnauffer  
am Markt.

Feinste Orange-Punsch-Essenz,  
Rhum und Arac, sowie verschiedene  
Liqueure

empfecht

Heinrich Schnauffer  
beim Köfse.

Feinen Rhum und Arac  
und Punsch Essenz

empfecht

Carl Schnauffer  
am Markt.

Am Neujahrsabend gibts warmen

**Zwiebelfuchen**

bei

Bäcker Widmann  
in der Ledergasse.

Wildberg.

Verzeichniß der im Haus der  
Barmherzigkeit eingegangenen Lie-  
besgaben vom Dez. 1868/69.

Von der Gemischt. in Stammheim 6 fl.,  
v. Pfr.-A. daselbst von 7 Gebern 3 fl.  
48 kr. Von Calw: v. Frau Dr. Stälin-  
Keller 1 Dyd. wollene gestr. Jacken, 30 Leb-  
fuchen, v. d. Herren St. benrath u. Klinger  
1 Fäßchen guten Wein, v. Frau Naschold 3 fl.,  
v. Fr. Dr. Stälin-Keller 10 fl. Von der  
Stiftungspflege Schönbürg 10 fl. Vom Pfr.-  
Amt Gärtringen 1 fl. 45 kr. Vom Pfr.-A.  
Zwerenberg: baar Geld 1 fl. 57 kr., 72  
Krautköpfe, 3 Sri. Kartoffeln, 1 Sri. Rog-  
gen, etwas gelbe Rüben und gedörrtes Obst.  
B. Nischalden: 50 Krautköpfe, 100 Kohlrab-  
ben, 2 Säcke Kartoffeln, 1 Sack gelbe Rü-  
ben und Kartoffeln. B. Oberweiler: baar  
12 kr., 20 Krautköpfe, 40 Kohlraben, 1 Sack  
Kartoffeln, etwas gelbe Rüben. Von Nisch-  
berg: baar Geld 4 fl. 25 kr. Von Mar-  
tinsmoos: baar Geld 2 fl. 15 kr., 3 Sri.  
Kartoffeln, 60 Krautköpfe. B. Gungenwald:  
30 kr., 170 Stück Kraut, 30 Kohlraben,  
1/2 Sack Kartoffeln, 1/2 Sri. Roggen, circa  
3/4 Pfd. Flachs. Von Wtw. B. B. in U.  
1 fl.

Indem wir sämtlichen freundlichen Ge-  
bern im Namen unserer 35 Pfleglinge Got-  
tes reichen Segen zur Vergeltung wünschen, bit-  
ten wir zugleich, unseres Hauses auch ferner in  
Liebe zu gedenken. Weber, Inspektor.

### Erklärung.

Ich habe den Weißgerber Winzeman n  
von Altenstaig im Gasthaus zum Hirsch in  
Würzbach auf besondere Veranlassung einen  
Landsbuben und schlechten Mann geheißt wel-  
ches ich als ungiltig erkläre und denselben um  
Verzeihung bitte.

Hildrizhausen, 27. Dezember 1869.

Forstwärter Müller.

Calw.

Am letzten Abend des Jahrs hält wie gewöhnlich ein

## Ganz- und Mebelsuppeffen,

wozu freundlichst einladet

Frohnmeyer zur Kanne.

Calw.

### Spinnerei Urach.

Auf obige best eingerichtete Spinnerei nehme ich

Flachs, Hanf und Abwerg

zum Spinnen an, und garantire sowohl für gut und schön gesponnenes Garn, als auch baldige  
Ablieferung.

G. Bruner, Seiler.

### Flachs-, Hanf- und Abwergspinnerei in Ravensburg betreffend.

Es liegen von dieser Spinnerei noch eine größere Anzahl Garn-Säcke bei mir, welche  
in allernächster Zeit gegen Ablieferung der Scheine und Entrichtung des Betrags abzuholen  
sind; Annahme von Flachs und Abwerg geschieht jederzeit und erfolgt die Ablieferung wö-  
chentlich 2mal durch den Agenten

B. Schlatterer.

## Wichtiges Hausmittel. Dr. med. Hoffmann's weisser Kräuter-Brust-Syrup

in seiner hinreichend bekannten vortrefflichen Eigenschaft als Linderungsmittel gegen  
Entzündung des Kehlkopfes, gegen Heiserkeit, Verschleimung, Halsbräune, Ka-  
tarrhe und Keuchhusten ist in Flaschen à 54 und 27 Kr. echt zu haben bei

August Sprenger  
in Calw.

### Anerkennung.

Eines meiner Kinder hatte sich in Folge Erkältung einen starken Husten  
zugezogen, der sich lange nicht verli.eren wollte. Eine Kleinigkeit von dem Dr. med.  
H o f f m a n n ' s c h e n K r ä u t e r - S y r u p aber bewirkte, daß sich derselbe bald  
milderte und nach wiederholtem Gebrauch gänzlich aufhörte.

D i e r o d e am Harz, den 5. September 1864.

Bertha Grebe.

### Logis-Gesuch.

Eine kleine Wohnung von 1-2 Stuben  
wird sogleich zu miethen gesucht.  
Näheres bei der Exped. d. Bl.

Auf Lichtmess wird ein solides

### Mädchen

gesucht, die allen häuslichen Arbeiten selbst-  
ständig vorstehen kann.

Nähere Auskunft erteilt die Exped. d. Bl.

### Dankfagung.

Mit Gegenwärtigem fühle ich mich veranlaßt,  
dem Hrn. Wundarzt Baumann dahier für  
seine große Aufopferung, sowie für die richtige  
Behandlung, welche er bei meinem sehr ungün-  
stig abgebrochenen Fuße in so langer Zeit an  
den Tag legte, meinen gerührtesten Dank  
auszusprechen.

Hermann, Schreiner.

### Zu vermietthen:

sogleich ein heizbares möblirtes Zimmer bei  
H. Noll, Wagner.



Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über backt Langenbreteln  
Bäcker Schaal  
im Bischoff.

Zu einem nach Neujahr beginnenden Cur-  
sus in  
**gewerblicher Buchführung**  
werden noch einige Teilnehmer gesucht.  
Näheres bei  
C. W. Heiler.



**Verloren!** ging von der Stälinschen Fabrik bis ins Biergäßle ein Pferdsteppich; der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen Belohnung abzugeben bei  
Meßger P f r o m m e r.

Ein fleißiges solides  
**Mädchen,**

das in den Haushaltsgeschäften erfahren ist, findet bis Lichtmeß eine Stelle; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Ausgehauene t. ockene

**Felgen**

kaufst

H. Koll, Wagner.

Zum Abonnement auf die  
**Frankfurter Zeitung**  
wird ein Teilnehmer gesucht. Von wem? jagt die Exped. d. Bl.

**Schlittenparthie.**

Am nächsten Sonntag Mittag fährt eine Gesellschaft von hier nach Unterreichenbach; wer sich noch derselben anschließen will, wolle sich längstens bis Freitag Abend bei Bäcker Heller im Bischoff unterzeichnen, damit das Weitere besorgt werden kann.

C a l w.

**Verlorener Hund.**

Am Montag Abend ging in der Nähe der Hayd'schen Bierbrauerei ein gelbes kurzhaariges Hündchen mit langen Ohren, halbweißen Vorder- und Hinterfüßen, auf den Ruf „Jolly“ gehend, verloren.

Der jetzige Besitzer wolle es abgeben bei Christian Wochele auf der Jakobshöhe.

Als wirksames Hausmittel gegen alle katarhalischen Zustände haben sich die Stollwerck'schen Brustbonbons das volle

Vertrauen aller Leidenden erworben. Zum Preise von 14 fr. per Paket sind dieselben vorräthig in Calw bei C. Georgii; u Liebenzell bei Apoth. C. Keppeler.

**Einen Knecht**

zu 2—3 Pfd. den sucht gegen guten Lohn  
Württemberg  
in Hohenwarth.

Rein und weiß gewässerte

**Stockfische**

sind jeden Tag frisch zu haben bei  
Fr. Kohler, Seifensieder.

**Einen Schlitten,**

ein oder zweispännig, verkauft billig  
H. Koll, Wagner.

C a l w. Frucht-Preise am 24. Dez. 1869.

Getreide- Gattungen.	Vori- ger Rest	Nue- zu- fuhr	Ges- sammt Be- trag	Heu- liger Ver- kauf	Im Rest gebl.	Höcher Preis		Wahrer Mittel- Preis		Niederster Preis		Ver- kaufs- Summe		Gegen d. vor. Du rch- schnittspreis mehr weni- ger	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fr.
Weizen Kernen	—	85	85	85	—	5	40	5	39	5	39	481	17	10	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	30	26	56	46	10	—	42	3	40	3	36	168	57	—	8
Haber	60	55	115	65	50	3 <sup>3</sup>	30	3	16	3	15	212	22	4	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	90	166	256	196	60	—	—	—	—	—	862	36	—	—

Brodtage nach dem früheren Regulati.: 4 Pfd. Kernmehl 14 fr., dto. Schwarzes 12 fr.  
1 Kreuzerweck soll wägen 4 Loth. Stadtschultheissenamt

**Tagesneuigkeiten.**

— Calw. In der Sitzung des K. Kreisstrafgerichts vom 13. Dez. d. J. wurde die Untersuchungssache gegen den ledigen Bauernknecht Wilhelm August Stein von Göglingen, DA. Bradenbeim, wegen Eigenthumsbeschädigung v. r. handelt. Derselbe hat am 10. Juli d. J. Nachts die dem Staate gehörige, in der Nähe des Wirtschaftgebäudes zum Waldhorn in Hirau gelegene Brücke durch Looslösen und Hinabstürzen zweier Deckplatten des Brückengeländers in den darunter fließenden Bach herabstürzt und hierdurch einen Schaden von 30—36 fr. verursacht. Er wurde wegen erschwerter Beschädigung fremden Eigenthums zu 3 Wochen Bezirksgefängniß verurtheilt. Am folgenden Tage, den 14. Dezember d. J., kamen folgende 3 Fälle zur Aburtheilung, und zwar: 1) die Untersuchungssache gegen Emilie Wilhelmine Krieter von Neunkirch, 13 Jahre alt, wegen Diebstahls. Dieselbe ist am 25. September d. J. Nachmittags durch ein 5' über dem Boden befindliches von ihr ohne Gewalt geöffnetes Fenster in den in dessen Wohnhaus befindlichen Laden des Krämers Linder in Schwarzenberg eingestiegen und hat in diesem Laden aus einem unverschlossenen Kasten von dem Gelde des Krämers 24 fr. entwendet, welche übrigens aus freiem Antriebe dem Beschädigten wieder zurückgegeben. Sie wurde zu der in der Anstalt für jugendliche Verbrecher zu vollziehenden Kreisgefängnißstrafe von 5 Monaten verurtheilt. Rechtskonsulent Schwarzmann dahier war der Beschuldigten als Vertheidiger beigeordnet. 2) Die Untersuchungssache gegen Christian F. J. Taglöhner von Birkenfeld, und Johann Friedrich Dieterle von da, wegen Erpressung. F. J. hat im Juli d. J. der Wittve Barbara Benz in Gräfenhausen unter der Drohung einer Diebstahlsanzeige gegen ihren Sohn Friedrich Benz die Summe von 5 fl. abgefordert und Dieterle ihm hiezu geholfen. — F. J. wurde daher wegen Erpressung unter Freisprechung von der Beschuldigung eines weiter geforderten Betrags von 30 fr. zu 3 Monaten und Dieterle wegen Beihilfe zu diesem Betrags zu 1 Monat Kreisgefängniß verurtheilt. 3) Die Untersuchungssache gegen den 19 Jahre alten Eisenbahnarbeiter und Maurer Johann Kamm- rater aus Dettenhausen, DA. Lötzingen, wegen Körperverletzung. Derselbe und der inzwischen entwundene ledige Vergmann Gottlob Rudaberte aus Breitenstein, DA. Böblingen haben am Sonntag, den 2. Mai d. J. Abend, auf der von Ostelsheim nach Schaffhausen, DA. Böblingen führenden Straße am Ende der Dilschheimer Markung, sich zu dem Entschlusse vereinigt, einige in der Nähe gewesene jüngere Bursche aus Schaffhausen, unter welchen sich auch der Weber Oswald Böggele von da befand, durch Schläge mit Prügeln zu misshandeln, und in Ausführung dieses Entschlusses sich sofort der Beschuldigte ein 4' langer und 7" dicker Pflod zur Hand genommen und mittelst desselben eine Profil-Latte für Rudaberte losgeschlagen, mit welcher letzterer, während Kammerer mit seinem Prügel auf die Bursche losgegangen war, dem 2c. Böggele mindestens 1 Streich an die linke Seite des Kopfes versetzt hat, wodurch 2c. Böggele eine Quetschung und Gehirnerschütterung erlitten hat und in der Dauer von mehr als 14 Tagen arbeitsunfähig geworden ist. 2c. Kammerer wurde wegen im Affekte und im Komplott verübter Körperverletzung zu 5 Wochen Kreisgefängniß verurtheilt, wobei das Gericht davon ausging, daß der Beschuldigte, wenn auch nicht eine so schwere Körperverletzung, jedoch eine mit mehrtägiger Arbeitsunfähigkeit verbundene Körperverletzung in seinem Willen aufgenommen habe.

— Simmozheim. (Verichtigung.) Der Bericht über die Versammlung in Simmozheim am 19. Dezember wird gerne dahin berichtigt, daß die dortige Feuerweh aus der Gemeindefasse eine Unterstützung von 100 fl. erhalten hat, während irrtümlicherweise gesagt war, die Gemeinde habe noch gar keinen Beitrag gegeben.

— Die Konsekration u. d. Inthronisation des Herrn Bischofs Carl Joseph Stadel den 29. ds. in der Domkirche zu Rom statt.  
— Italien. Florenz, 24. Dez. In Folge des bereits 21 Tage andauernden Regens nimmt die Ueberschwemmung große Dimensionen an. Viele Menschen sind verunglückt.

Frankreich. Paris, 28. Dez. Die Minister haben dem Kaiser ihre Entlassung eingereicht, welcher dieselbe angenommen hat. Gestern richtete der Kaiser einen Brief an Emil Ollivier, worin er diesen im Vertrauen auf seine Vaterlandsliebe bittet, die Personen zu bezeichnen, welche mit ihm ein gleichartiges Kabinet, das ein treuer Ausdruck der Mehrheit des gesetzgebenden Körpers und entschlossen wäre, den Senatusconsult vom 8. Sept. in seinem Buchstaben wie in seinem Geiste auszuführen, — bilden könnten. Der Kaiser hofft vom gesetzgebenden Körper wie Ollivier Unterstützung in der von ihm unternommenen Aufgabe, die konstitutionelle Regierungsweise in regelmäßige Wirksamkeit treten zu lassen.

ruft und verlegt von A. Delska ge

